

Erscheinung
wöchentlich einmal
in
Zürich (Schweiz)
Verlag
H. Gerten, Industriehalle
Mirsbach-Zürich
Postsendungen
franco gegen Franco.
Gewöhnliche Preise
nach der Schweiz sollen
Doppelporto.

Der Sozialdemokrat

Internationales Organ
der Sozialdemokratie deutscher Zunge

Abonnements

werden nur beim Verlag und
bei den bekannten Agenten ent-
gegengenommen und zwar zum
voraus zahlbaren
Wirteljahrespreis von:
Fr. 2.— für die Schweiz (Kreuzbank)
Fr. 3.— für Deutschland (Goswert)
Fr. 1. 70 für Oesterreich (Goswert)
Fr. 2. 50 für alle übrigen Länder des
Weltpostvereins (Kreuzbank).

Inserate

Die dreizehnpolte Zeitspalt
25 Ctr. — 20 Wg.

N^o. 7.

Sonntag, 16. November.

1879.

AVIS an die Correspondenten und Abonnenten des „Sozialdemokrat“.

Da der „Sozialdemokrat“ sowohl in Deutschland als auch in Oesterreich verboten ist, bezug besorgt wird und die dortigen Behörden sich alle Mühe geben, unsere Verbindungen nach jenen Ländern möglichst zu erschweren, resp. Briefe von dort an uns und unsere Zeitungs- und sonstigen Sendungen nach dort abzufangen, so ist die äusserste Vorsicht im Postverkehr notwendig und darf keine Verlässlichkeit verlässt werden, die Briefmarken über den wahren Absender und Empfänger, sowie den Inhalt der Sendungen zu fälschen, und letztere dadurch zu fälschen. Hauptverordnungs ist hierzu einseitig, daß unsere Freunde so selten

als möglich an den „Sozialdemokrat“, resp. dessen Verlag selbst adressieren, sondern sich möglichst an irgend eine unbedingte Korrespondenz in Deutschland und Oesterreich wenden, welche sich dann mit uns in Verbindung setzt; andererseits aber, daß auch aus möglichst unvorläufiger Zustellungsbedürfnisse mitgeteilt werden. In zweifelhaften Fällen empfiehlt sich behufs größter Sicherheit Kommanobirung. Gebiet an uns liegt, werden wir gewiß weder Mühe noch Kosten scheuen, um trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten den „Sozialdemokrat“ unseren Abonnenten möglichst regelmäßig zu liefern.

An die Freunde des „Sozialdemokrat“.

Die maßlose Willkürherrschaft, welche sich heute in Deutschland breit macht und gegen die Sozialdemokratie einen unerhörten Terrorismus ausübt, hat es bereits dahin gebracht, daß die Anschauungen über das gesetzlich Zulässige und Verbotene theilweise vollkommen verwirrt worden sind. Zahlreiche Briefe von deutschen Genossen bezeugen uns, daß man vielfach an den einfachsten, bekanntesten und bisher stets bewährten Rechtsgrundsätzen — insofern dieselben nämlich auf die Sozialdemokraten angewandt werden sollen — irre zu werden beginnt und infolge dessen, jedes rechtlichen Haltens bair, sich einschüchtern läßt und lieber auf die elementarsten Rechte verzichtet, ehe man sich der Gefahr aussetzt, mit Polizei und Gericht in Konflikt zu gerathen. Um nun dem Weitergreifen dieses unwürdigen und entmenschen Zustandes nach Möglichkeit zu steuern und unsern Genossen einerseits die Möglichkeit zu geben, ihrem Parteibedürfnis eben so sehr wie ihrer Parteipflicht durch Haltung des Parteiorgans, des „Sozialdemokrat“, zu genügen, andererseits aber Konflikte mit den Behörden, welche stets mehr oder minder persönliche Nachteile im Gefolge haben, nach Möglichkeit zu vermeiden und den allenfalls trotzdem Verfolgten die gegenüber den Polizei- und Gerichtsbehörden so sehr nöthige Gewißheit über ihr eigenes Recht zu geben, wiederholen wir hiermit noch einmal unsere bisher bereits hier und da gelegentlich über Bezug und Verbreitung des „Sozialdemokrat“ gegebenen Winke im Zusammenhang, und empfehlen die Beachtung der nachfolgenden Anweisungen allen Genossen aufs nachdrücklichste.

Das persönliche Abonnieren resp. der Bezug einer verbotenen Schrift, des „Sozialdemokrat“, zum persönlichen Gebrauch ist weder durch das Sozialistengesetz noch durch irgend ein anderes Gesetz verboten und kann daher rechtlich niemals Gegenstand einer Anklage sein. Erfährt die Behörde durch die Schuferei der Post oder sonstwie, daß Jemand den „Sozialdemokrat“ (und was von ihm gilt, gilt natürlich auch von allen übrigen verbotenen Schriften, gleichviel ob es Zeitungen oder Bücher sind) zugesandt erhält und veranlaßt deshalb eine Haus-suchung, so braucht der Empfänger der verbotenen Schrift durch aus nicht etwa, aus Furcht vor Strafe, zu leugnen, daß die Schrift ihm gehört. Natürlich ist es unter keinen Umständen nöthig, Polizei und Gericht mehr auf die Nase zu binden, als sie ohnedem schon wissen. Werden also lediglich ein oder einige Nummern des „Sozialdemokrat“ bei ihm vorgefunden, und hat der Betreffende auf seine bürgerliche Stellung, auf seine Arbeitgeber z. gewisse Rücksichten zu nehmen, so kann er einfach erklären, daß ihm die Zeitungen ohne seinen Willen und unbekannt von wem zugesandt worden seien, was er ja nicht hindern könne. Erscheint ihm jedoch dieser Ausweg aus irgend einem Grunde unnöthig oder unthunlich oder macht insbesondere die Menge der vorgefundenen Nummern oder gar die vorgefundene Abonnementsquittung eine solche Angabe zu unglücklich, so erkläre man kurz: Ja, ich bin Abonnent und beziehe das Blatt für meinen persönlichen Gebrauch, wozu ich gesetzlich berechtigt bin! Auf weitere Fragereien, welche selbstverständlich nur darauf hinauslaufen, den Gefragten und Andere als „Verbreiter“ eines verbotenen Blattes zu fangen, lasse man sich einfach gar nicht ein, sondern bleibe bei obiger Erklärung und daß man nichts Weiteres wisse.

Sollte allenfalls die Frechheit wiederholt werden, welche der Untersuchungsrichter im Prozeß Fehleien bemessen hat, indem er gänzlich ungesetzlicher Weise und in Mißbrauch seiner Amtsgewalt mit Verhaftung drohte, wenn nicht sofort das von ihm gewünschte Schuldbekenntniß erfolge, so lasse man sich durch einen solchen infamen Expressionsversuch durchaus nicht einschüchtern. In den meisten Fällen wird der Beamte beim Mangel anderweitiger Beweise seine gesetzwidrige Drohung nicht auszuführen wagen. Sollte er es aber etwa doch thun, so auszuführen wagen. Sollte er es aber etwa doch thun, so auszuführen wagen. Sollte er es aber etwa doch thun, so auszuführen wagen.

Der Privatbesitz verbotener Schriften ist natürlich eben so wenig verboten und dürfen daher solche Schriften nicht beschlagnahmt oder müssen doch eventuell wieder herausgegeben werden.

Was das gemeinschaftliche Abonnement mehrerer auf ein Exemplar des „Sozialdemokrat“ betrifft, so wollen wir die Aufmerksamkeit der Leser zunächst auf den Altonaer Bericht in unserer heutigen Nummer gelenkt haben. Indes ist es doch gut, sich auf den vollkommen sachgemäßen, vernünftigen und anständigen Spruch der Altonaer Richter nicht allzuviel zu verlassen und zwar gerade, weil er vernünftig und anständig ist. Es dürfen sich zweifellos andere Gerichte finden, welche ein gemeinschaftliches Abonnement als eine „Verbreitung“ im Sinne des

Sozialistengesetzes ansehen. Jedenfalls ist es vor Allem geboten, sich nur mit ganz sichern Leuten auf ein solches gemeinschaftliches Abonnement einzulassen und sich ferner niemals auf einer Weitergabe des Blattes entdecken zu lassen. Auch ist es von wesentlichem Vorteil, die Weitergabe so zu bewirken, daß der nachfolgende Leser das Blatt nicht direkt aus den Händen seines Vorgehens erhält. Vielmehr überfende man es ihm unter Couvert, lege es an einem ihm in die Augen fallenden Platz, wo er es sich dann selbst nimmt, fride es ihm unversehens in die Tasche u. s. w., kurz handle so, daß wenn etwa der Zwangsreiz angewendet werden sollte, man ruhig eidlich auszusagen kann: daß man es da und da gefunden oder zugesandt erhalten habe und nicht bestimmt wisse, von wem.

Natürlich gilt das, sowie die Mahnung zu jeglicher Vorsicht in noch weit erhöhterem Maße von der wirklichen Verbreitung des „Sozialdemokrat“. Weiteres können wir hierüber natürlich an dieser Stelle nicht mittheilen, da wir uns hüten werden, die Polizeispürnasen selbst auf unsere Fährte zu bringen. Wer hierüber Aufschluß haben will, wende sich nur unter genauer, kontrollirbarer Adresse vertrauensvoll an uns, und zwar unter Beobachtung der am Kopfe einer jeden Nummer mitgetheilten Vorsichtsmahregeln.

Zugleich wollen wir konstatieren, daß Dank der Befolgung dieser Anweisungen und der sonstigen Vorsicht der Genossen unser Verkehr mit Deutschland zwar ein ziemlich umständlicher und zeitraubender, aber im allgemeinen ein ziemlich sicherer ist. Denn trotz aller Polizeispiele hier und allerwärts und trotz der raffiniertesten Postschurerei kommen von jeder Nummer des „Sozialdemokrat“ mindestens 1/12 an ihre Adresse.

Mögen unsere deutschen (und nicht minder auch die unter ähnlichen Verhältnissen lebenden österreichischen) Genossen sich also zwar nicht in vertrauensvoller Sicherheit wiegen, aber andererseits auch nicht zu ängstlich sein. Denn wenn die Regierungen auch sehr mächtig sind, so hat ihre Allmacht doch eben so gut ihre Lücken, als ihre Allweisheit. Und diese Lücken müssen wir mit eben so viel Vorsicht als Energie ausnützen!

Zur Eröffnung des sächsischen Landtages.

In Deutschland ist jetzt die Season der „Volksvertretungen“. Nach dem preussischen ist nun auch der sächsische Landtag eröffnet worden, natürlich ebenfalls mit einer „allerhöchsten Thronrede“, in der eben so selbstverständlich auch „die Schwierigkeiten“, mit denen die Finanzverwaltung zu kämpfen hat, d. h. das Defizit und die aus ihm für das steuerzahlende Volk entstehenden Freuden die Hauptrollen spielen. Das Defizit, welches Sachsen natürlich schon anstandshalber haben muß um sich nicht vor dem Reich schämen und von den größeren Parikalarkstaaten Preußen und Bayern lumpen lassen zu müssen, beträgt 5 Millionen, welche aus den mobilen Vermögensbeständen des Staats gedeckt werden sollen. Für die kommenden Jahre soll dann der Ausfall aus den Züssen, welche das Reich aus dem Mehrertrag der Zölle und der Tabaksteuer den Einzelstaaten schuldet, gedeckt werden, „ohne daß die Steuerkraft des Landes deshalb in erhöhtem Maße in Anspruch genommen werden soll.“ Man darf wirklich begierig sein, was aus diesen Zollüberschüssen, die in der deutschen Finanzverwaltung nun an die Stelle des famosen Milliardenpotpotes getreten sind, nicht noch Alles bestritten werden soll. Die Bundesstaaten und -Stättchen bis zu Neuh-Weitz-Schleiz und Waldau herab wirtschaften nicht nur selbst tapfer darauf los und lassen dann die ganze Leche gemüthlich auf die Rechnung des Goldonkels Reichscollektnehmer legen, sondern sie geben auch noch ihren Gemeinden indirekte Anweisungen auf dessen unerlöschlichen Säckel, indem sie ihnen in Aussicht stellen, ihnen einen Theil der bisherigen Staatseinkünfte abzutreten, sobald nur erst der Ortel seine Gelder flüssig gemacht und ihnen selbst die Taschen bis zum Zerreißen gefüllt hat. Wenn auch nur die Hälfte der von allen Seiten an die Zollüberschüsse gestellten Anforderungen befriedigt werden soll, wüßte sich entweder die Konsumtionsfähigkeit, die Kaufkraft des deutschen Volkes bis zur Verdoppelung steigern, oder es muß sich an den Zolleinkünften das famose evangelische Wunder mit den 5 Fischen und 3 Broden wiederholen. Da aber unsere Zeit den Wundern wenig günstig ist, so wird das Moos des Goldonkels den angelegten immensen Pump nicht im Entferntesten deden und die Reihe des Viechens eben wieder an das Volk kommen.

Ueber den Rest der Thronrede können wir ohne Verlust kurz hinweggehen. Dagegen ist ein anderes Ereignis von größerem Interesse für uns: die erstmalige Anwesenheit von drei Sozialdemokraten im sächsischen Landtag!

Wir halten es für überflüssig, uns hier wiederholt des Weitern über die Bedeutung der Theilnahme unserer Partei an den

Parlamentswahlen und des Eintrittes unserer Abgeordneten in die Parlamente auszulassen. Wir wollen bloß auf die Thatsache hinweisen, daß die Zahl der ursprünglich zahlreichen Wahlabsentisten in unserer Partei in demselben Maße abnahm und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Erspriechlichkeit der Theilnahme der Sozialdemokratie an den Wahlen zu den verschiedenen Vertretungskörpern und diese Theilnahme selbst in demselben Grade wuchs, in welchem die ganze Entwicklung unserer Partei fortschritt!

Je mehr sich eine Partei entwickelt, desto mehr entwirrt sie der bloßen Negation und den bloß allgemeinen, gestaltungslosen Forderungen und lernt mit der Kenntniß des Baues der komplizirten Staats- und Gesellschaftsmaschinerie auch die Mittel zu deren Betrieb und Verbesserung, d. h. die praktische Politik und ihre Nachmittel kennen und nützen. Die erste Regel der Politik ist aber, daß man sich keines zugänglichen Mittels zur Geltendmachung seiner Forderungen, keines vom Gegner gelassenen Rechtes, und sei dasselbe auch noch so klein, freiwillig begeben, sondern jedes nach Thunlichkeit und den Umständen entsprechend anwende und ausnütze und den Gegner am besten mit seinen eigenen Waffen bekämpfe. Wie widerständig jede, angeblich durch Prinzipientreue gebotene, in Wahrheit aber aus Prinzipientreue hervorgegangene Absentionspolitik ist, zeigt ein Blick auf die Absentionspolitiker oder besser (da man solche Leute füglich nicht Politiker nennen kann) Absentionisten aller Zeiten und Länder. Wer sich in den Schmolzwinkel stellt, wird einfach ignoriert und zählt nicht mit im Spiel.

Ein wirklicher Politiker — und die deutsche Sozialdemokratie ist eine eminent politische Partei, keine Sekte oder bloß wissenschaftliche Schule — gebraucht demnach ein ihm zugängliches Mittel nur dann nicht, wenn er sich von dessen Gebrauch augenblicklich keinen Erfolg versprechen kann. Welch' bedeutende Erfolge die Sozialdemokratie aber durch ihre Theilnahme an den Wahlen in agitatorischer Beziehung das letzte Jahrzehnt hindurch und ganz besonders auch selbst unter dem Druck des Ausnahmegesetzes erzielt hat, ist bekannt genug und auch von den Gegnern anerkannt.

Wir begrüßen demnach den Eintritt unserer Genossen Liebenicht, Otto Emil Freitag und Putrich in den sächsischen Landtag mit Genugthuung und sind auch weit entfernt, in ihrer Anwesenheit im Landhaus zu Dresden eine bloße Höflichkeit, lediglich einen Protest gegen die herrschende widerwärtige, ungerechte und korrupte Staatsordnung zu sehen. Man kann in letzterem — wie auch wir es thun — sehr wohl die prinzipielle Bedeutung des sozialistischen Mandats erblicken, ohne aber deshalb bei der generellen Negation stehen bleiben zu müssen. Unsere Vertreter in Dresden können vielmehr — gleich unseren Abgeordneten im Reichstage — auch durch ihre aktive Theilnahme an den Landtagsverhandlungen dem Volke wesentliche Dienste leisten, indem sie müßig und rücksichtslos die zahlreichen Mißstände der Staatsverwaltung, die Bedrückung und Auspressung des Volkes und die Schandthaten der Behörden aufdecken und sie von der Tribüne derselben Kammer herab, in welcher bisher ernste und ehrliche Worte für des Volkes Interesse so selten gehört wurden, welche im Gegentheil alle volksbedrückenden Handlungen der Regierung theils durch ein beredtes Schweigen sanktionirt, theils selbst aktiv angeregt hatte, — der Öffentlichkeit denutzten und dieser zugleich immer und immer wieder den Weg zur Besserung, den einzig möglichen Weg zur gründlichen Abhilfe zeigen: die Sozialdemokratie!!

Es ist indes noch ein Punkt, welcher Erwähnung verdient. Die Bourgeoisipresse meldet mit wichtiger Miene und einigem Erstaunen, daß die sozialistischen Abgeordneten „aufstandslos den vorgeschriebenen Treueid leisteten.“ Nun, wir sehen nicht ein, was hierin besonders Bemerkenswerthes wäre. Zum Vergnügen haben unsere Genossen die schwallige Prosa dieses „Eides“ freilich nicht nachgesprochen. Indessen ist die Ableistung des letzteren gesetzliche Vorschrift und unumgängliche Bedingung des Eintritts in die Kammer, und die Gegner werden unsere Vertreter wohl nicht für so blöde gehalten haben, daß sie ein so wichtiges Recht und eine so hohe Pflicht wie ein Abgeordnetenmandat im Eide ließen, bloß weil dieselben einer Formalität, an welche die Antritte geknüpft ist, keinen Gesinnung abgewinnen können. Und der Abgeordnete, in welchem Treue dem Könige und der Verfassung u. dgl. mehr gelobt wird, ist in der That nichts, als eine Formalität und zwar eine recht alberne, aber freilich auch gänzlich bedeutungslose.

Ein politischer Eid ist unter allen Umständen ein Unfug und kein vernünftiger Mensch hat sich nach je dadurch binden lassen. Und das ist auch ein Glück für den Fortschritt der Menschheit. Denn wenn sich die Menschen durch solche Eide im Gewissen verpflichtet halten würden, so wäre ja das von den Usurpatoren so eifrig gesuchte Mittel, ihre Macht für alle Zeit zu

beseitigen und die Knechtschaft der Völker zu einer unzerbrechlichen zu machen, gefunden. Die Herren brauchten ja dann nur alle ihre Unterthanen zu kräftigen Treuerden zu zwingen und könnten dann um ihre Throne und Kronen ganz unbeforgt sein, weil die Eidesformel die Sklaven sicherer als Schwert und Eisen im Zaum hielt. Auch die schwer errungenen Verfassungen würden ja, wenn der Staatsbürger, besonders aber der Abgeordnete im Ernst zu nehmen wäre, vollständig illusorisch sein, weil ja dann die „Volksvertreter“ nur das thun dürften, was „das Wohl des Herrschers fördert“; und dieses steht bekanntlich den Interessen des Volkes stets feindlich gegenüber. Das wäre zweifellos sehr bequem für die Nachhahler, aber dazu sind die Menschen denn doch nicht mehr — dumm genug.

Sollte übrigens noch Jemand über die Bedeutung solcher Eide im Zweifel sein, so braucht er sich blos an das Beispiel der Könige und Großen selbst zu halten, die sich durch Eide noch niemals in ihrem Streben nach Macht haben hindern lassen.

Die Frage nach der Herrschaft im Staat ist einfach eine Machtfrage. Heute haben noch unsere Gegner, die Feinde, Unterdrücker und Ausbeuter des Volkes die Macht und sie unterdrücken und verfolgen uns deshalb und suchen uns zu vernichten. Sie mögen das thun und sehen, wie sie es fertig bringen; aber mit Kindern sollen sie uns wenigstens vom Halbe bleiben. Wir werden unsere Zeit jedenfalls besser anzuwenden wissen, als Ketzen um Kreuzige zu stellen und die, welche wir fürchten, mit erhobenen Fingern ernst und feierlich sinnlose Worte nachbeten zu lassen....

Sozialistischer Arbeiterkongress zu Marseille.

III.

Der Vorsitz der vierten Sitzung (23. Oktober) wird in praktischer Betätigung der Anerkennung der Frauenrechte seitens der Versammlung, und um der Achtung des Kongresses vor der beredten Berichterstatterin über die Frauenrechte Ausdruck zu verleihen, der Bürgerin Hüb. Auelert übertragen. Die Zuhörertribünen sind von mehr als 1200 Personen besucht, wie überhaupt das Interesse des Publikums an den Kongressverhandlungen von Tag zu Tag steigt.

Nachdem Begrüßungsadressen von Genf, Lyon, Madrid, London und Livorno verlesen worden, erhält die Bürgerin Julie Martin das Wort über die Emanzipation der Frau durch die Syndikatskammern. Sie schildert die elende Lage der Arbeiterinnen und findet als erste Voraussetzung einer Besserung die ökonomische Bildung, welche zu geben eine der Hauptaufgaben der Syndikatskammern sei, in welchen über Arbeitspreis, Tagelohn, Behandlung und alle sonstigen Angelegenheiten des Arbeiters diskutiert und letzterer über seine eigentlichen Interessen aufgeklärt werde. Die Syndikatskammern seien so, wenn auch keineswegs Zweck, so doch ein wichtiges Mittel zur schließlichen Verbesserung der Lage. Als Arbeitsnachweisbüro für Arbeiterinnen könnten sie namentlich auch verhüten, daß die Arbeitslosen der Prostitution in die Arme getrieben werden.

Hat diese Rednerin im Dienste, welche die Syndikatskammern der Arbeiterschaft im Ganzen leisten können, richtig bezeichnet, so zeigt sich Vgr. Kiglon als ein richtiger Selbsthilfster, der in ihnen ein Universalheilmittel zu sehen glaubt. Indessen wird dieser Irrthum von den meisten nachfolgenden Rednern, wie von den Vgrm. Arnoux, Goudeser und Godefroy nicht oder doch nicht in so ausgeprägter Weise geteilt. Letzterer, der auch interessante Mittheilungen über die Entstehung des f. Z. Aufsehen erregenden großen Droschkentauscherstrikes in Paris macht, betont vielmehr gleich seinem Nachfolger Ciquin, daß diese Syndikatskammern vollkommen unzulänglich zur Lösung der sozialen Frage und lediglich ein Nothbehelf seien. Der letzte Redner will auch noch den Syndikatskammern die Frage, durch welche Mittel der Uebergang des Bodens und der übrigen Arbeitsinstrumente in den Besitz der Allgemeinheit am besten überzuführen sei, zum Studium überwiesen haben.

Von den nun folgenden Rednern, welche zur Tagesfrage sprachen, ist noch Vgr. Roche zu nennen, welcher in seiner Rede auf die zweideutige und verrätherische Haltung Gambetta's und seiner opportunistischen Anhänger zu sprechen kam. Er erinnerte an das Programm von Belleville, in welchem der jetzige Kammerpräsident neben anderen schönen Dingen vollständige Press- und Versammlungsfreiheit, Unterdrückung der Privilegien und „Einführung ökonomischer Reformen, welche das soziale Problem betreffen“, versprach, um bis heute kein Wort davon zu halten. Als Roche Gambetta und Konsorten deshalb „rothe Jesuiten“ nennt und die Arbeiter vor ihnen wie vor einer Pest warnt, ertönt von allen Seiten lauter Beifall.

Die fünfte Sitzung ist dem Genossenschaftswesen gewidmet, und lautet die Tagesordnung: „Ueber die Bildung und Funktion der kooperativen Produktionsgesellschaften. Die Wege, auf welchen die Arbeiter in den Besitz des für diese Gesellschaften unentbehrlichen Rohmaterials, der Kapitalien und der Arbeitsinstrumente, gelangen könnten. Ueber den Geist dieser Assoziationen und ihre Resultate. Ueber die Föderation aller Arbeiterassoziationen und die Rolle, welche dieselbe in der Zukunft zu spielen berufen sein würden.“

Das Hauptreferat hatte Vgr. Coutte, welcher die Schwierigkeiten schildert, mit welchen die Arbeiter bei der Erreichung ihrer Ziele zu kämpfen haben, und seine Ausführungen in die Schlußsätze zusammenfaßt: „Die gegenwärtigen Beziehungen des Kapitals zur Arbeit erschweren die Beurteilung der Sachlage und fälschen die ökonomische Situation. Das Interesse des Arbeiters ist antagonistisch gegenüber demjenigen der Kapitalisten und der Grundeigentümer. Die Ursache dieser Zustände entspringt aus dem Lohnwesen. Die Abschaffung des letzteren kann durch die Betätigung der Arbeiterassoziationen und Produktivgenossenschaften erzielt werden. Die Geschäftsreisen und die gesellschaftlichen Krisen werden erst dann aufgehoben, wenn das Kapital und die Arbeit das gleiche Interesse daran haben werden, viel, gut und billig zu erzeugen. So lange Arbeiter, Industrielle und Kapitalisten vereinzelt die Beziehungen studiren, die zwischen Kapital und Arbeit bestehen

müssen, werden Arbeiter, Industrielle und Kapitalisten sich gegenseitig zur Ohnmacht verurtheilen. Die wahre Abhilfe entspringt aus einem System der Genossenschaft zwischen Kapital und Arbeit...“ Diese alten Harmoniephrasen mißfielen indessen dem Kongress erstrechtlich so sehr, daß Coutte unter Tisch die Rednertribüne verließ. Indessen votirte der Kongress doch in Uebereinstimmung mit des Redners Schlußfolgerungen folgende „Wünsche“: 1) daß die Regierung eine aus der gleichen Anzahl von Industriellen und Arbeitern zusammengesetzte Kommission ins Leben rufe, welche die Aufgabe übernimmt, die Arbeiterassoziationen und ihren Produktionsmodus von den beiden Gesichtspunkten des sozialen Daseins und der Geschäftskrisis zu studiren; 2) daß ein Gesetz über die Assoziationen und über die Produktion ausgearbeitet werde, das unabhängig von dem jetzt vor den Kammern schwebenden politischen Gesetz über das Assoziationsrecht bleibt, da ersteres nur einen geschäftlichen Charakter habe; 3) daß die Regierung mit Rücksicht auf die zu Stande kommende Uebereinkunft zwischen den Mitgliedern der oben erwähnten Kommission die Herabsetzung der Steuern genehmige zu Gunsten derjenigen Industriellen, die sich mit den Arbeiterassoziationen abfinden würden, oder daß die Regierung den letzteren die Arbeiten der Arsenale und überhaupt aller Staatsmanufakturen zukommen lasse.“

Vgr. Finance erklärt sich nicht nur gegen diese „Wünsche“, deren letzter allerdings besonders konfus ist, sondern bekennet sich als „Feind aller Kooperationen“. Auch findet er, daß dem Proletariat eine Idee fehle, welche es vereinigen könne, anstatt es zu trennen — der Sozialismus existirt nämlich für diesen Positivisten nicht, der seit längerem schon sein redlich Theil dazu beiträgt, daß sich die französischen Arbeiter nicht zu vereinigen vermögen.

Auch die Vgr. Dupat und Bernard sprechen sich dagegen aus, an die Kooperativgenossenschaften zu viel Kraft zu verschwenden, welche besser für die prinzipielle Entwicklung aufzuwenden sei. Dagegen will Vgr. Rouffet lediglich die „praktische“ Frage der Kooperativgenossenschaften debattiren und belämpft den Kollektivismus; Chazaud aber spielt den Vermittler und will die Fahnen der Republik und der sozialen Revolution brüderlich vereint flattern sehen, was wohl recht schön gesagt, aber schwer gethan ist.

Auf der Tagesordnung der sechsten Sitzung stehen die Fragen des allgemeinen und Gewerbe-Unterrichts, des Lehrlingswesens und der Kinderarbeit. In keiner Frage zeigten die Redner eine solche Einseitigkeit, wie in der Forderung des obligatorischen, unentgeltlichen und religionslosen Unterrichts. Am beredtesten sprach dafür Vgr. Roux, welcher auch einen vollständigen Gewerbeunterricht verlangte, aber die Arbeiter warnte, sich wegen der anscheinenden augenblicklichen Uebereinstimmung der Arbeiter mit der Bourgeoisie in der Unterrichtsfrage nicht von der Bourgeoisie ins Schlepptau nehmen zu lassen. Vgr. Finance verlangt die radikale Entfernung des religiösen Aberglaubens und seiner Vertreter aus der Schule und deshalb auch die Aufhebung der von den Pfaffen beeinflussten Krippen- und Kleinkinderbewahranstalten. Vgr. Coutte weist auf den Nachtheil hin, welchen die abergläubische den Kindern in den pfläffischen Schulen beigebrachte Scheu und Ehrfurcht vor goldgestickten Gewändern und sonstigem Fritzelanz dieser Art herbeibringe. Auf diese Weise verdrängen sie von Anfang an allen Respekt vor einem schlecht gekleideten Menschen. Komme das Kind dann mit zwölf Jahren in die Lehre, so sei es meist schon ganz verbummt und die Gewerbe- und Syndikatskammern könnten daran nichts mehr ändern. Der revolutionäre Unterricht solle den Kindern hingegen Achtung beibringen vor Allem, was Achtung verdient, für die Eltern, das Unglück, die Armut, Verachtung aber für den verlogenen Pfaffen, den herrschsüchtigen Beamten und den eiteln Offizier und überhaupt für Alle, welche die Gesellschaft exploitiren. — Hierauf sprachen noch einige andere Redner in demselben Sinn, u. A. auch der seit seinem letzten Angriff auf den Gambettismus sehr populär gewordene Vgr. Roche, der auch gegen den schädlichen Einfluß des von gewinnstüchtigen Bourgeois gepflegten schmutzigen Romanwesens eifert.

Sozialpolitische Rundschau.

— Wieder ein kräftiger Schritt nach rückwärts! Die deutsche Regierung hat, wie man sich erinnern wird, vor einiger Zeit zum Zweck der „Bereinschaffung der Finanzverwaltung“ beim Bundesrath Vorlagen wegen Einführung von zweijährigen Finanzperioden gemacht. Diese Vorlagen sind nun von den Bundesrathauschüssen für die Verfassung und für das Rechnungswesen einstimmig angenommen worden und gehen nunmehr an das Plenum des Bundesrathes, von dem sie natürlich ebenfalls angenommen werden. Und der Reichstag, an den die Vorlagen schließlich gelangen, wird natürlich eben so bereitwillig sein Ja und Amen dazu geben — ist er ja doch in seiner jetzigen Zusammensetzung ohnehin gleich den altfranzösischen Parlamenten zu nichts als zum Eintreten der Regierungsbekrete da.

Nach Annahme der zweijährigen Finanzperiode ist die Verlängerung der Legislaturperiode von 3 auf 4 Jahre etwas ganz Selbstverständliches, da kein Reichstag der Regierung Gelder für eine, über seine Lebensdauer hinausreichende Zeit bewilligen, die Regierung aber nicht jedes vierte Jahr ohne Budget wirthschaften kann. Auf diese Weise würde ja die konstitutionelle Form vollständig stören gehen und diese ist der Regierung denn doch viel zu verwendbar, als daß sie sie missen möchte. Die Reichstagsmandate würden demnach in Zukunft der Regel nach vier Jahre dauern, zugleich aber eine wesentliche „Erleichterung“ erfahren, indem mit der Abschaffung der einjährigen Finanzperiode zugleich auch die durch die Verfassung vorgeschriebene alljährliche Berufung wegfallen soll, so daß der Reichstag nach Befinden der Reichsregierung nur alle zwei Jahre einmal berufen zu werden braucht, wodurch viel unangenehmes Reden und Besserwissen und eine Menge „Agitation“ hinwegfällt. Daß aus denselben Gründen die zweijährige Finanzperiode, sobald sie einmal Reichsinstitution ist, auch für den preussischen Landtag eingeführt wird, ist zweifellos.

Und in dieser Dede wird es dann weiter gehen, so lange noch etwas an staatsbürgerlichen Rechten zum Justuzen da ist und — so lange man die Nacht zum Bruchzeit hat!

— Nothstand und Hungertyphus greifen in Deutschland immer weiter um sich. In den ober-schlesischen Kreisen Lublitz und Pleß mangeln dem Arbeiterstand bereits vielfach seine sonstigen, ohnehin schon nichts weniger als opulenten Nahrungsmittel: Kartoffeln, Kraut und saurer Mehlsbrot (polnisch Zur), und auch die Lage der Kleinbauern ist eine äußerst prekäre. In der Ortschaft Lauscha ist bereits der Hungertyphus ausgebrochen. — Auch im Fürstenthum Schwarzburg herrschen ähnliche Zustände. Infolge gänzlicher Mißernte ist in der Oberherrschast Gehrten ein besorgnißerregender Nothstand eingetreten und in den Waldortschaften, wie in dem Goldisthal und anderen Orten Rudolstadt's herrschen bereits Typhus und andere Krankheiten. Welche Dimensionen dies Elend im Laufe des Winters noch annehmen wird, ist vorläufig noch gar nicht abzusehen.

— Das von uns schon angekündigte Zentralorgan der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Oesterreichs, der „Volksfreund“, ist nunmehr in seiner ersten Nummer erschienen und wiederholen wir unsere ihm bereits gewidmeten Grüße und Wünsche um so lieber, als auch die Redaktion das Beste verspricht. Uebrigens hat das in der Form sehr ruhig gehaltene Blatt gleich bei seinem ersten Erscheinen die Annehmlichkeiten der laienlich schwarzgelben Pressfreiheit zu kosten bekommen, indem es sofort in erster und dann auch in der, unter Weglassung der möglicherweise bedenklichen Stellen veranfalteten, zweiten Auflage konfisziert wurde; erst die dritte Auflage blieb von der Beschlagnahme verschont. Der Zweck dieser durch nichts provozirten Verfolgungen ist offenbar, das Blatt finanziell tot zu machen, was der sauberen Regierung indeß hoffentlich durch die Pflichttreue unserer wackeren österreichischen Genossen unmöglich gemacht wird.

— Die Schweizerische Bourgeoisie hat ihren Widerwillen und Widerstand gegen das „infame“ Fabrikgesetz noch immer nicht ausgegeben und läßt die Hoffnung nicht sinken, es eines schönen Tages wieder zu Fall zu bringen. Nur sind die Fabrikanten schlau genug, ihre Angriffe nicht mehr gegen das ganze Gesetz zugleich zu richten, sondern sie geben sich den Anschein, als ob sie dessen Nothwendigkeit im Allgemeinen jetzt anerkennen und nur einzelne Bestimmungen aus Gründen des öffentlichen Wohles (so sagen die Herren stets, wenn sie etwas für sich wollen) geändert wissen wollen. Auf diese Weise gedenken sie Breche in das Gesetz zu legen und dann die Hauptbestandtheile nach und nach abzubrechen.

So wurde jüngst unter Benutzung der allgemeinen Revisionsbewegung in Appenzell gegen das Verbot der Kinderarbeit agitirt und nun wagt sich auch bereits eine Stimme mit der Forderung der Verlängerung des Normalarbeitstages von 11 auf 12 Stunden hervor. Als „Gründe“ werden die allgemeine Nothlage der Industrie, die Schutzkollekturungen der Nachbarstaaten und das „beinahe rückwärtslos durchgeführte Freihandelsystem“ der Schweiz und — das eigene Interesse der Arbeiter, die bei der 11stündigen Arbeitszeit auf die Dauer unmöglich so viel wie früher verdienen könnten, angeführt. Es ist wirklich rührend, wie besorgt die Bourgeoisie um das Wohl der Arbeiter ist! Wir meinen aber, sie könnte diese Sorge recht wohl den Arbeitern selbst überlassen und demnach abwarten, bis diese selbst eine Verlängerung des Normalarbeitstages oder gar eine Aufhebung desselben fordern, was den Herren Fabrikanten jedenfalls das Liebste wäre. Aber da würden sich die Herren allerdings noch eine Zeitlang gedulden müssen. Deshalb tritt auch gleich ein Fabrikant selbst auf und stellt die Forderung einer diesbezüglichen Revision; und zwar hat es dabei große Eile, denn er will die Angelegenheit bereits der Dezemberagung der Bundesversammlung unterbreiten haben.

Indessen glauben wir, daß der Erfolg dieses Hülfs- und Sammelrufes, trotzdem er zweifellos in der ganzen Bourgeoisie die lebhaftesten Sympathien erweckt, doch kein allzugroßer sein wird, da einerseits die überwiegende Mehrheit der stimmberechtigten Schweizerbürger durchaus keinen Nachtheil des 11stündigen Normalarbeitstages empfindet und andererseits infolge der schon vorhandenen zahlreichen Revisionsbegehren in dieser Beziehung bereits eine gewisse Ermüdung platzgegriffen hat, welche einer neuen Revisionsagitacion wenig Erfolg verspricht. Doch wird es natürlich nichts desto weniger gut sein, wenn die Arbeiter auf ihrem Posten sind und Acht haben, daß nicht eine ihrer wichtigsten Errungenschaften Gefahr laufe.

— Das alte Wort: Wen die Götter verderben wollen, dem nehmen sie zuerst den Verstand — scheint sich wieder einmal an einer französischen Regierung, dem Rabiner Waddington, bewähren zu wollen. Nicht nur, daß es, während die Idee der allgemeinen Amnestie immer größere Fortschritte im Lande macht und selbst die opportunistische Presse schon die Zeit berechnet, in welcher die volle Amnestie mit oder gegen den Willen der Regierung durchbringen wird, mit einem lächerlichen Eigensinn an seiner Anschauung festhält, daß schon mehr als genug Kommunarben „begnadigt“ seien und dem unbegnadigten Rest der Kommunalempfer unmöglich ohne größte Gefahr für die öffentliche Sicherheit Frankreich wieder eröffnet werden könne, es thut in unbegreiflicher Verblendung auch Alles, um der ihm so überaus unangenehmen Agitation zu Gunsten der ganzen Amnestie und der entschieden republikanischen Reformen stets neuen Stoff zu geben und die öffentliche Meinung dadurch nur immer mehr aufzuregen.

So läßt sie den „Wunsch“ des Generalraths des Seine-Departements zu Gunsten der ganzen Amnestie, statt ihn einfach unbeachtet zu lassen (was sie bei der Machtlosigkeit der Generalräthe in politischen Dingen ja leicht kann), feierlich annulliren und fordert dadurch natürlich weitere Demonstrationen des radikalen und kampfbereiten Rathes heraus. Als der Präfect die Annullirung verlas, rief ein Mitglied: „Das ist gerade wie unter dem Ordre moral“, und ein anderes: „Das allgemeine Stimmrecht wird der Richter sein“ — und die Mehrheit erklärte durch lauten Beifall, daß sie diese Gesinnungen theile. Der Generalrath wird nun wahrscheinlich an den Staatsrath appelliren, vor dem dann die Angelegenheit über eine Zeit zur erneuten Behandlung kommt, wobei sich natürlich die Presse abermals mit der Sache beschäftigen wird. Gleich nach der Annul-

lirung seines ersten „Wunsches“ beschloß der Rath sofort einen neuen, der Regierung auch kaum angenehmen, nämlich auf Abschaffung des Gesetzes vom 9. Juli 1852, wonach in Seine-Departement und zu Lyon mit seiner Umgebung die Behörde Aufweisungen erlassen darf, ohne daß der Ausgewiesene gegen die Maßregel Berufung ergreifen könnte. Die Staatsreichsregierung bemühte nach dem 2. Dezember diese Bestimmung, um die mißliebigen Republikaner aus ihren besten Wirkungskreisen zu entfernen und wer weiß, ob die jetzige Regierung nicht trotz ihres Republikanismus noch einmal auf diese Staatsreichsbestimmung zurückgreifen wird, wie sie es längst mit andern ähnlichen Gesetzen des Dezemberhelden gethan hat, um Humbert und die „Marseillaise“ zur Verurtheilung zu bringen.

Die Annullirung der Wahl Humberts ist nun auch eine Thatsache. Selbstverständlich erreicht die Regierung dadurch nichts anderes, als daß nun im Bezirk Javel eine neue Wahlagitation behufs Wiederwahl Humbert's beginnt, welche letztere zweifellos ist und auch nicht mehr angefochten werden kann, da Humbert bis dahin die vom Gesetz geforderten 6 Monate Aufenthalt in Paris nachweisen kann.

Berichte.

* **Büriß.** 7. November. Nachdem die gesammte Presse gleich uns die Nachricht von Dr. Eugen Dühring's Tod sowie längere oder kürzere Nekrologe gebracht, stellt sich heraus, daß die Todesnachricht lediglich eine Mystifikation gewesen. Während dieselbe der „Köln. Ztg.“ zufolge auf einen Substanzbruch zurückzuführen wäre, deutet die „Magdeburg. Ztg.“ ziemlich verständlich an, daß sie von Dühring selbst veranlaßt sei, welcher sich auf diese Weise den Genuß verschaffen wollte, zu erfahren, seinen man nach seinem Tod über ihn sagen werde. Diese Version würde allerdings sowohl damit, daß die Dementirung so lange auf sich warten ließ, als mit früheren Äußerungen Dühring's übereinstimmen.

* **Berlin.** 7. Nov. Heute über 3 Wochen läuft das Jahr ab, auf welches der Belagerungszustand erklärt worden ist. Trotzdem aber sind auch kürzlich wieder 3 Genossen ausgewiesen worden — ein deutliches Zeichen, wie richtig Ihre Voraussetzung war, daß die Regierung die Dauer des Belagerungszustandes verlängern, d. h. ihn wahrscheinlich am 28. November auf ein weiteres Jahr erklären wird. Es ist ja auch zu bequem, seinen Gefühlen so gar keinen Zwang anzuthun zu brauchen und ganz nach Belieben schalten und walten zu können, als daß die Regierung ohne Noth auf dies vortreffliche Regierungsmittel verzichten möchte. — Daß es bei solcher Machtvollkommenheit und Unverantwortlichkeit der Behörde nahe liegt, die ordnungs- und verantwortungsvolle Thätigkeit nicht lediglich auf die zunächst aufs Korn genommene Sozialdemokratie zu beschränken, sondern auch für die übrigen oppositionellen Elemente etwas abfallen zu lassen, ist nur natürlich. Und die Maßregelungen und Verbote — sowohl auf Grund des Belagerungszustandes und Sozialistengesetzes als auf Grund des Gesetzes und Verordnungen — gegen mißliebige Bestrebungen und Betätigungen außerhalb der Sozialdemokratie nehmen denn auch immer mehr überhand. So wurde hier am 9. eine durchaus unpolitische und unsozialistische Generalversammlung der Tischler-Gewerkschaften verboten, nachdem sie vorher erlaubt worden war. Wie die, nachher nicht verbotene, Krankenkasse nun ihre Geschäftsangelegenheiten wird statutenmäßig erledigen können, ist nicht recht faßlich; aber um solche Bagatelle kümmert sich unsere Polizei nicht. Tischler sind Arbeiter und jeder Arbeiter ist der Sozialdemokratie oder doch wenigstens der Unzufriedenheit verdächtig, ergo kann man die Arbeiter nicht streng genug halten — das ist so die Polizeilogik. Und sie ist nicht ohne Berechtigung; die Frage ist nur, ob durch solche Behandlung nicht das Gegentheil vom Gewünschten erreicht wird. Ich glaube, wir können das ruhig abwarten und schließlich — zufrieden sein!

Auch in den Provinzen sind wieder mehrere Verbote erfolgt. So verbot die Regierung in Kassel die „Justitia“ — nämlich nicht die bekannte Olympiawohnerin dieses Namens, welche ja schon längst aus Preußen-Deutschland ausgewiesen und unter strengstem Rückkehrverbot abgedrückt ist, sondern eine in Vorkenheim neubegründete periodische Druckschrift dieses Titels. Die Polizeidirektion in Posen aber unterlagte gar dem freireligiösen Prediger Reichensbach aus Breslau einen religiösen Vortrag. Reichensbach war nämlich Redakteur der Zeitschrift „Freie deutsche Worte“, welche vor einiger Zeit unter allgemeinem Aufsicht auf Grund des Sozialistengesetzes verboten wurde, während sich in ihr doch auch nicht im allerentferntesten sozialistische, geschweige denn auf „gewaltsamen Umsturz“ gerichtete Bestrebungen geltend machten. Dieses famose, wahrscheinlich selbst vor der berichtigten Reichskommission nicht Stand haltende Verbot bemüht nun die Polizei dazu, um zu denunzieren: ein Mann, der einmal Redakteur einer als sozialdemokratisch unterdrückten Zeitung gewesen, ist natürlich ein Sozialdemokrat und „es ist anzunehmen“, daß er auch in einem religiösen Vortrag sozialistische Agitation treibt. Diese „Annahme“ aber genügt nach dem Ausnahmegesetz vollkommen zum Verbot einer „Versammlung“.

Noch ein anderes Verbot, wenn auch etwas anderer Art, muß ich erwähnen. Die vom hiesigen Polizeipräsidenten vollkommen ungesetzlich geübte Theater-Zensur hat der Direktion des Nationaltheaters die Aufführung des Laube'schen „Prinz Friedrich“ verboten. Das Verbot stützt sich auf eine von Anno Lobal herrührende Kabinettsordre, nach welcher Mitglieder des Herrscherhauses — auch solche, die der Geschichte angehören! — ohne spezielle Erlaubniß nicht auf die Bühne gebracht werden dürfen! Die Polizeibehörde betont, sie wisse sehr wohl, daß das Laube'sche Schauspiel bereits in Berlin wiederholt anstandslos aufgeführt wurde, sie halte es nun aber trotzdem für angebracht, jenes Verbot eintreten lassen zu müssen. Keltner Berliner entfinnen sich vielleicht, daß auf Grund derselben Kabinettsordre viele Jahre hindurch auch die Aufführung von Guplow's „Popf und Schwert“ auf Berliner Bühnen verboten war. Guplow meinte damals, er habe, als er ein Stück preußischer Geschichte dramatisirte, es wirklich nicht umsonst „Popf und Schwert“ geschrieben. Wer weiß, ob die famose Kabinettsordre nicht demnächst auch auf die Geschichte ausgedehnt und den Historikern aufgegeben wird, ihren Schilderungen von Hohenzollern-Pflanzen die von den Epigonen der einnehmenden Herrscherfamilie gewünschte Auffassung zu Grunde zu legen!

An dieselbe Zeit, in deren Geistjense Kabinettsordre geschrieben ist, erinnert der Hegenabath, welchen die Pfaffen aller Raiter nun schon seit Wochen in hiesiger „Metropole der Intelligenz“ aufführen. Die Generalsynode und die Judenhebe — ein vortreffliches Brüderpaar, das einander vollkommen weith ist! Und der Protektor der Generalsynode, der Kultusminister Puttkammer, der so eifrig beschäftigt ist, das „uferlose Meer“ bloß humanitärer allgemeiner Bildung“ einzudämmen und auszuschöpfen und an seine Stelle den lieblichen See der „aus dem Ewigen stammenden und in's Ewige zurückführenden Religiosität“ zu setzen, reicht entzückt dem Ehrenpräsidenten der Anti-Semiten-Liga, Herrn Stöcker, den ein begeisterter Junker neulich in feierlicher Versammlung als Luther der Neuzeit proklamirte, die christliche Bruderhand, um Arm in Arm mit ihm das Jahrhundert in die Schranken zu fordern. Um nur noch ein Wort über die Antisemitenliga zu verlieren, so ist es überaus bezeichnend, daß während die Behörden der auf's Raffinirteste betriebenen Judenhebe mit Gemüthsruhe und Schmunzeln zusehen und alle mündlichen und gedruckten Aufhegereien „verschiedener Gesellschaftsklassen gegen einander“ seitens der semitischaffenden Pfaffen passiren lassen neulich sofort nach dem Erscheinen einer das Treiben der Judenheber geißelnden Brochüre „Hep, Hep oder süß-saure Stöcker“, deren Auslage in den Schaufenstern verboten worden ist als „öffentlicher Unfug“! Es geht doch nichts über die „Gleichheit vor dem Gesetz“, diese „wahrhafte und ächte égalité“, wie sie General Manteuffel unlängst nannte!

Um aber von diesen Schnurperleereien wieder auf Ernstes zu kommen: Einen neuen Beweis für die Zunahme des Nothstandes und der Verarmung dahier liefert die neueste Veröffentlichung des Magistrats über den Geschäftsbetrieb des städtischen Leihhauses. Derselbe ist in den letzten Jahren wieder fortwährend im Steigen begriffen. Während in früheren Jahren die immerhin beträchtliche Anzahl von über 80,000 Pfändern eingeliefert wurde, ging die Zahl im Anfange der siebziger Jahre wohl in Folge der besseren Arbeitslöhne und der vielen neu etablierten Rücklaufgeschäfte so bedeutend zurück, daß im Laufe des Jahres 1874 nicht ganz 37,000 Pfänder beliehen waren. Im vergangenen Jahre ist dagegen die Zahl der eingegangenen Pfänder wieder auf ca. 95,000 gestiegen und dieselbe wird wahrscheinlich im laufenden Jahre noch bedeutend überschritten werden! Die allerdrastischste Bestätigung des herrschenden Elendes aber ist die Thatsache, daß am 4. dies Abends ein arbeits- und obdachloser Arbeiter, Namens Ricland, auf offener Straße (Prenzlauerstraße) Hungers starb!

— **Altona.** 4. November. Am 28. Oktober fand hier selbst vor dem neuen Landgericht der große Prozeß gegen 13 Genossen wegen Majestätsbeleidigung und Uebertretung des Sozialistengesetzes statt, weil sie gemeinschaftlich — Ein Exemplar der schrecklichen „Freiheit“ abonniert und gelesen hatten! In der That ein fürchterliches Verbrechen! Da der Prozeß nicht nur an sich interessant, sondern auch von prinzipieller Wichtigkeit hinsichtlich des Halten und „Verbreitens“ verbotener Schriften, also vor Allem unseres Parteiorgans „Sozialdemokrat“ ist, so erscheint eine etwas eingehendere Behandlung desselben sicherlich angezeigt.

Zu Anfang September hatte unsere Polizei fast gar nichts anderes mehr zu thun, als bei allen bekannten Sozialisten Haus-suchungen vorzunehmen und, als ein Exemplar der benannten Zeitung gefunden wurde, die Leute so lange moralisch zu foltern, bis sie ein Geständniß erpreßte. Daraufhin sperrte man dann circa 20 Personen ein, von denen jedoch einige nach 14-tägigem Drummen wieder freigelassen werden mußten, weil man ihnen das Lesen der Zeitung nicht nachweisen konnte und man wegen der nachweislichen Annahme von Geldern für die Familien Ausgewiesener eine Anklage doch nicht riskiren wollte. Veiläufig ist hier zu bemerken, daß durch diese angestrenzte Thätigkeit des Kriminal-Polizeikommissars Engel und seiner Untergebenen das heilige Eigenthum, resp. die bestehende Klasse in die größte Gefahr gekommen sind; denn da man vor lauter Sozialistenverfolgung keine Zeit mehr hatte, die Diebe und Gauner zu beobachten, verübten diese während dieser Zeit regelmäßig jede Woche mindestens 3 Einbrüche, ohne daß jemals ein Thäter abgefaßt worden wäre, und nur der Hamburger Kriminalpolizei ist es zu danken, daß die gut organisierte Bande endlich festgenommen wurde. Nach Verlauf von ca. 3 Wochen sollte am 25. September die Anklage gegen die 13 Sozialdemokraten vor dem Amtsgericht auf Grund des Ausnahmegesetzes erhoben werden. Während dessen waren aber in Hannover einige derselben Vergehens angeklagte Genossen wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt worden, welches Verbrechen sie als „Verbreiter“ der in der „Freiheit“ angeblich enthaltenen Majestätsbeleidigungen begangen haben sollten. Sobald unser hiesiger Staatsanwalt von dieser Verurtheilung hörte, die seine kühnsten Hoffnungen noch übertraf, folgte er natürlich eiligst dem erhabenen Beispiel seines hannoverschen Kollegen und erhob gleichfalls Anklage auf Majestätsbeleidigung (indem sie an Stelle des ihr leider nicht erreichbaren Redakteurs die Leser für den Inhalt des Blattes verantwortlich machte) und erklärte das Amts (Schöffens-)Gericht für inkompetent zur Aburtheilung des „Verbrechens“ (!) Das Gericht stimmte dem natürlich zu, die Gefangenen wurden wieder abgeführt und mußten abermals bis zum 28. Oktober im Kerker schmachten; denn vergeblich waren alle Anträge auf vorläufige Entlassung gegen Kaution — wegen der Ungeheuerlichkeit des Verbrechens mußten die Angeklagten, unter denen sich mehrere kleine Geschäftsleute und 6 Familienväter befanden, ruhig in ihrer Einzelhaft Kaffeebohnen sortiren.

Endlich erschien der 28. Oktober, der eine richterliche Entscheidung herbei führen sollte. Früh um 10 Uhr war der Gerichtssaal bereits gefüllt und mehrten sich die Zuhörer von Stunde zu Stunde, so daß um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, als in die Verhandlung eingetreten wurde, nicht allein der Saal, sondern selbst Korridore und Treppen überfüllt waren. Die Angeklagten sahen in Folge der infamen Behandlung meistens bleich und lebend aus. Als Vertheidiger hatten sie drei bewährte Rechtsanwältinnen: Dr. Brinkmann aus Kiel, Dr. Lürke aus Hamburg und Rechtsanwältin Weßend von hier. Als aber in die Verhandlung eingetreten werden sollte, stellte der Staatsanwalt Goiduff (früher Berlin) den Antrag, die Oeffentlichkeit auszuschließen, der in geheimer Sitzung (wie verlautet) damit motivirt wurde, daß einmal Sitte und Moral Gefahr drohe und andererseits die starke Ansammlung des die Bestimmung der Angeklagten theilenden Publikums für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung

fürchten lasse! Zwar erhob Dr. Lürke hiegegen Protest, in dessen Entsprechung der Gerichtshof dem Antrag und das Publikum wurde wie Schulungen nach Hause geschickt. Deshalb und da die Berichterstattung der Bourgeoispreffe, welche anwesend bleiben konnten, wohlweislich über die verunglückte Verhandlung nichts veröffentlicht, ist es mir nur möglich, in kurzen Zügen das mitzuthun, was ich später von den Angeklagten selbst in Erfahrung bringen konnte.

In der Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß die Angeklagten, die sich bis auf einen (den Schriftföher-Mag) kennen, weil sie Mitglieder eines Vergnügungsclubs waren, für sich das Blatt abonniert hatten und unter sich zirkuliren ließen, so oft es die Post ihnen zukommen ließ (was nicht immer der Fall war). Daß alle 12 hineinfielen, haben sie nur dem Umstand zu verdanken, daß die Briefe bei der deutschen Post nicht sicherer sind, „als die (mit Silber beschlagene) Bibel auf dem (unbewachten) Altar“. Gefunden hatte die Polizei nur 3 Nummern (bei 13 Mann!) „Provinzialkorrespondenz“, „Staatsanzeiger“ und „Volksfreund“; trotzdem hatte aber der Staatsanwalt die Kühnheit, seine Anklage auch auf eine Anzahl anderer Nummern mit zu begründen! Indessen nahm er von diesem Vorhaben später doch Abstand. Die Anklagerede des Staatsanwalts (der indessen in seinen Ausführungen jedenfalls anständiger war, wie sein früherer Kollege Neumann es gewesen sein würde) war ein Meisterstück von Sophistik. Was der Ankläger nicht beweisen konnte, bediente er mit den Worten: „man kann annehmen“ u. s. w. und was hat der Mensch nicht Alles angenommen! Sogar, daß die Leute sämtliche Blätter erhalten haben müßten, weil er selbst ein Exemplar des Blattes abonniert hatte auf den Namen eines der Angeklagten und die Post dies regelmäßig „an den Untersuchungsgefängenen v. Pein“ der Gefängniß-Behörde überlieferte! Ferner stand für ihn durch „Annahme“ fest, daß die Angeklagten dieselben Ansichten und Gesinnungen über einzelne gravirende Sachen hegten wie der Verfasser, wenn sie die Nummer auch gar nicht gelesen hätten u. s. w. Kurz „man konnte annehmen“, daß die Angeklagten, die noch nie eine Strafe erlitten, zu allen erdenklichen Schlechtigkeiten und Schandthaten fähig waren, weil sie Sozialdemokraten waren. Der langen Rede kurzer Sinn war denn auch dem entsprechend der am Schluß gestellte Antrag, die Angeklagten zu in Summa 145 Monaten Gefängniß (1 Mann 15 Monate, 8 Mann je 1 Jahr, 1 10 Monate und 3 je 8 Monate) zu verurtheilen.

Die 3 Vertheidiger, von denen Dr. Lürke zuerst das Wort nahm, fielen nun über die Armenländer-suppe, die der Herr Großhuff eingebracht hatte, her und wiefen die ungenießbaren und unverbautlichen Substanzen, aus denen sie zusammengesetzt war, aufs trefflichste nach. Nichts wurde da dem strebsamen Staatsanwalt geschenkt, weder die fehlende Logik noch die vielen unbegründeten: „man kann und muß annehmen“. Die Haupteinwände, welche die Vertheidigung geltend machte und welche auch von dem Gericht anerkannt wurden (trotzdem der Staatsanwalt nach jedem Vertheidiger noch zweimal das Wort nahm) waren, daß den Angeklagten nicht bewiesen worden ist: 1) daß sie die inkriminirten Stellen, welche angeblich Majestätsbeleidigungen enthalten, gelesen haben; 2) daß sie wußten, daß in den Blättern, in denen sie gelesen hatten, derartige Beleidigungen enthalten waren und trotzdem das Blatt weiter gaben. Es fehlte ihnen mithin das Bewußtsein einer strafbaren Handlung und daher auch die böse Absicht, die zu einer Bestrafung erforderlich ist.

Hierbei wurde mit gutem Erfolg der von Dr. v. Schwarze — dem Vater des Sozialistengesetzes, wie man ihn bezeichnete — zu dem Gesetze geschriebene Kommentar in Anwendung gebracht und das von ihm gegebene Beispiel: daß wenn Jemand in einer Wirtshaus in einem dort ausliegenden Blatte eine Majestätsbeleidigung liest und das Blatt, um das ihn sein Nachbar bittet, diesem weiter gibt, er sich dabei einer Verbreitung der Majestätsbeleidigung nicht schuldig macht, weil er kein Recht hatte, das Blatt, welches zum Lesen der Gäste bestimmt war, jenem Gaste vorzuentshalten — von den Richtern auch in diesem Falle für zutreffend erklärt. Nachdem die Plädoyers beendet waren, wurde nach einer kurzen Beratung des Gerichtshofes und nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit das Erkenntniß publizirt, welches, wie Sie mittheilten — auf kostenlose Freisprechung der Angeklagten von der ihnen zur Last gelegten Beschuldigung wegen Uebertretung des Sozialistengesetzes wie auch der Majestätsbeleidigungen lautete.

Dies Erkenntniß wurde damit motivirt, daß der Gerichtshof bei der Zuwerdung gegen das Sozialistengesetz weder subjektiv den Dolus zu erkennen vermocht hatte, noch objektiv die Thatsache als nachgewiesen ansah. Hinsichtlich der Verbreitung der Majestätsbeleidigung wurde vom Vorsitzenden, wie bereits bemerkt, auf das Beispiel aus Schwarze's Kommentar hingewiesen und als thatsächlich erwiesen angesehen, daß das Abonnement von jener Gesellschaft auf 1 Exemplar v. B. nicht erfolgt war, um den Inhalt desselben in's größere Publikum (öffentliche Verbreitung) gelangen zu lassen, sondern daß es geschehen war, um an jeden Einzelnen, der gemittelt war, das Blatt so wie so zu lesen, daselbe zu einem billigen Preis gelangen zu lassen. Wenn nun auch wirklich erwiesen worden wäre, was nicht der Fall war, — so wurde weiter bedurrt — daß der einzelne Leser die Majestätsbeleidigung erkannt hätte, so wäre er doch moralisch verpflichtet gewesen, das Blatt, welches nicht sein alleiniges Eigenthum war, weiter zu geben und könne hierin wohl eine mit Bewußtsein begangene, aber gesetzlich straflose Verletzung der Ehrerbietung, aber keine Verbreitung einer Majestätsbeleidigung erblickt werden! Dieser richterliche Entscheid ist von großer Wichtigkeit, da hiedurch ausgesprochen ist: 1) daß ein gemeinsames Abonnement auf eine verbotene Zeitschrift an sich und ohne Weitergabe des verbotenen Blattes an Nichtabonnenten keineswegs eine strafbare „Verbreitung“ darstellt, sondern durch das Gesetz ebensowenig verboten ist, als ein Abonnement einer solchen Schrift seitens eines Einzelnen; und 2) daß die Thatsache der Weitergabe einer ein beliebiges „Verbrechen“ enthaltenden Zeitung an Mitabonnenten keine Theilnahme an dem betr. Verbrechen involvirt, selbst wenn es nachgewiesen wäre, daß der Weitergeber die betreffende Stelle gekannt hat, und insbesondere dann nicht, wenn dem Wei-

tergeber nicht nachgewiesen werden kann, daß er das Verbrechen, resp. die Strafbarkeit der betr. Stelle verstanden, resp. daß er sich darüber äußert hat! Die Genossen mögen das wohl beachten und sich beim Bezug unseres neuerstandenen Parteiorgans „Sozialdemokrat“ darauf einrichten! —

Daß die Angeklagten durch dies Erkenntnis, welches eine halbe Stunde später, Abends um 10 Uhr, ihre Haftentlassung zur Folge hatte, in eine frohe Stimmung versetzt wurden, läßt sich denken. Alle, die ich hörte, sprachen übrigens von ihren Vertheidigern mit der größten Anerkennung, besonders sollen einige geschickt eingefügte Bemerkungen des Dr. Türkheim, wie z. B. die im Reichstag anempfohlene liberale Handhabung des Gesetzes seitens der Richter u. s. w., ferner die juristischen Ausführungen des Dr. Brinkmann, sowie eine Anspielung auf die bekannte Geschichte von Friedrich II. bezüglich eines auf ihn verfertigten Pasquills mit der Devise: „niedriger hängen“ nicht ohne Einwirkung geblieben sein. Traurig ist es nur, daß die armen Genossen so schwer geschädigt sind und außerdem im Polizeigefängnis von dem vorbenannten Kommissär Engel schlimmer wie die Hunde behandelt wurden, um ihnen theils in dieser Sache, theils gegen völlig unbeschuldigte Personen Geständnisse abzupressen. Fast sämtliche Genossen hat der infame Scherz mit: „Gauener“, „verlogene Kerle“, „Betrüger“, „Lumpen“, u. s. w. tituliert; zwei Leuten einen ganzen Tag Nahrung und Wasser entzogen; einen gegen den Dien gerannt und ihm den Rock mitten auseinander gerissen; einen wie einen Eindrehler oder Raubmörder zwangsweise photographiren lassen; einem andern die Knöpfe ausgerissen u. s. w. und das Alles an Leuten, die lediglich politischer Vergehen angeklagt waren und in ihrem Leben mit Polizei und Gericht nie in Verührung gekommen sind, trotzdem einige schon über 50 Jahre alt sind. Selbstverständlich wird Alles gethan werden, um diesen Ausbund von Willkür und Brutalität zur Verantwortung zu ziehen *).

Nun zum Schluß, den wie überall die — Fische bildet. Die drei inkriminirten Zeitungen „Provinzialkorrespondenz“, „Staatsanzeiger“ und „Volksfreund“ werden in runder Summe auf ca. 1000 M. zu stehen kommen, ohne den Verlust der einzelnen Beiheligen — soviel haben die Verfolgungen von Polizei und Staatsanwalt doch erzielt. Die Summe wird aber gedeckt werden und wird bestimmt auch noch so viel übrig bleiben, um den famosen „Erzengel“ einen Schritt weiter zur Stätte der „gefallenen Engel“ zu schieben. Möchte der gute Mann doch mehr auf die Eindrehler Acht geben — bei den 5 Feldzügen, die er bis jetzt gegen die Sozialdemokraten unternommen hat, ist er noch stets elendiglich hineingefallen.

Die hiesigen Abonnenten des „Sozialdemokrat“ mögen sich aber darauf richten, am besten jeder für sich zu abonniren oder falls ihnen dies zu schwer fällt, einen ganz sicheren und zuverlässigen Parteigenossen zum Lesecompanion zu wählen; denn die Post hat bereits wiederholt geöffnete Briefe, die den „Sozialdemokrat“ enthielten, abgeliefert! Vorsicht ist daher vor allen Dingen geboten.

Hans Großknecht.

H. D. New-York, 26. Oktober. Vor allem lassen Sie mich zu Beginn meiner Briefe der wackeren deutschen Sozialdemokratie Glück wünschen zu dem erfreulichen Schritt, den sie gethan, indem sie sich im „Sozialdemokrat“ wieder eine stets zu Schutz und Trug bereite Vertretung in der Presse geschaffen hat, eine Leuchte in der Finsterniß für die unserer Fahne Folgenden und eine gewaltige Brandsackel für die Gegner. Möge der „Sozialdemokrat“ seinem bewährten Vorfahrer „Vorwärts“ stets ein getreuer Nachfolger sein — wie in Eifer und Prinzipientreue, so im Erfolg! Doch darum brauchen wir ja nicht besorgt zu sein; kennen wir doch unsere Mutter- und Mutterbewegung in Deutschland hinreichend, um zu wissen, daß sie, ehe sie etwas beginnt, erst vorsichtig erwägt und was sie beginnt, auch erfolgreich zu Ende zu führen weiß. Also Glück auf! Und wir jenseits des großen Ozeans, Fleisch vom Fleisch des deutschen Sozialismus, werden dem Marsch des „Sozialdemokrat“ mit nicht weniger Aufmerksamkeit und Sympathie folgen, als die deutschen Genossen — dessen seien Sie versichert!

Von „hoher Politik“, die drüben eine so große Rolle spielt, von diplomatischen Stänkereien, Haupt- und Staatsaktionen „hoher Personen“, Kriegen u. dgl., ist bekanntlich hier meist wenig zu erzählen, da uns unsere staatliche Verfassung und natürliche Lage vor einem Uebermaß solcher Annehmlichkeiten bewahren. Aber ganz frei von solchen Dingen sind wir deshalb doch nicht. So haben wir z. B. jetzt wieder einmal einen fröhlichen Indianerkrieg. Wenn man unserer Regierung und unserer Bourgeoisie beider Parteien glauben wollte, so wären an diesen sich alle paar Jahre wiederholenden und auf die barbarischste Weise geführten Kriegen lediglich die Indianer schuld, während die Amerikaner kein Vorwurf, als höchstens der zu großer Milde gegen die „unzivilisirbaren Wilden“ trüfe. Und doch verhält sich die Sache gerade umgekehrt. Die Rothhäute haben sich als sehr wohl zivilisierbar gezeigt. In dem benachbarten britischen Kanada hört man so gut wie niemals von Indianerzügen, geschweige denn von regelrechten Kriegen. Das kommt aber daher, weil die Kanadier die Urdwohner ihres Landes nicht zu bedrücken und auszurotten, sondern zu zivilisiren suchen und weil sie ihre mit den Indianern abgeschlossenen Verträge ehrlich halten. Bei uns hier zu Lande aber geschieht das Gegenteil. Die Regierung weist den Indianern ihre Reservations an und verpflichtet sich zu Lieferungen gewisser, den industrielozen Rothhäuten nöthigen Provikts. Diese letzteren aber werden den Indianern von schuftigen, gewinnstüchtigen Regierungsbaganten nur zum kleinsten und schlechtesten Theil geliefert, und sind die Indianer auch sonst den willkürlichen Bedrückungen und Ausbeutungen dieser Agenten wehrlos preisgegeben. Und werden sich die Stämme dann beschwerend an die Regierung, so erhalten sie von dieser, in der Spießgesellen und am Gewinn Theilhabende der Indianeragenten sitzen, eben so wenig Recht, wie wenn sie von vordringenden Ansiedlern in ihren Reservations beunruhigt und aus ihnen vertrieben werden. Da bleibt denn natürlich den von allen Seiten gehetzten Indianern schließlich kein anderer Ausweg, als die Kriegs-

art auszugraben, worauf ein gegenseitiges Morden und Verwüsten beginnt, das schließlich mit einer Unterwerfung der in der verschwindenden Rinderzahl befindlichen Rothhäute und mit einem neuen „ewigen Vertrag“ endet, der natürlich eben so wenig gehalten wird, als die früheren. Leider gehen nur, wie fast stets in unserer vortrefflich organisirten heutigen Gesellschaft, die Schuldigen größtentheils strafflos aus, ja heimlich großen Gewinn von ihren Schandtaten ein, während Unschuldige an Leib und Gut schwere Verluste erleiden. Auf diese Weise haben die Vereinigten Staaten seit der Unabhängigkeitserklärung bis Mitte dieses Jahres nicht weniger als 724 Millionen für das Indianerdepartement weggeworfen, ohne irgend einen dauernden Nutzen für das Land und die Zivilisation zu erzielen. Daß auch der jetzige Krieg nur wieder durch die schlechte Indianerpolitik der Regierung und die Schlechtigkeit und Unfähigkeit der Agenten verursacht wurde, ist jetzt allgemein anerkannt. Die vertragmäßigen Lieferungen an die Utrahs waren nur zum vierten Theile eingetroffen, und der Agent Meeker, ein ehrlicher, aber eigensinniger Mann, bestand auf dem Umpflügen eines Stückes Land, welches den Indianern als Privateigenthum zugesichert war, trotz deren Widerspruch. Jetzt, da die Indianer auf den Kriegspfad gedrängt sind, schreiben der Gouverneur und ein Theil der Bevölkerung von Colorado um Entfernung der Indianer aus diesem Staat oder ihre „Ausrottung“. Denn die Rothhäute werden hier zu Lande nicht als Menschen, sondern als eine Art zweibeiniger Raubthiere angesehen. Es zeigen sich eben hier wie allenthalben die Konsequenzen der auf die Beherrschung des Menschen durch den Menschen basirten Erziehung, Staats- und Gesellschaftsorganisation, und es wird auch hier gleichwie in andern Dingen nicht eher Wandel geschaffen werden, bis nicht die hehren, wahrhaft menschlichen Grundsätze des Sozialismus gesiegt haben und herrschen werden. Für die armen Rothhäute dürfte es dann freilich zu spät sein; denn ihre Hinmordung wird bald vollendet sein.

Aber auch mit wichtigen Handlungen „hoher“ Personen — ganz im europäischen Stil — können wir für diesmal, Dank dem Expräsidenten Grant und seinen Anhängern, aufwarten. Nachdem dieser Grant gleich einem Gottesgnadenherrscher der alten Welt eine Reise (auf wenigstens Halbpant Staatskosten) durch die Welt gemacht und sich überall hat bewundern und fetiren lassen, haben ihm seine Anhänger von der Bourgeoisie bei seiner jüngsten Ankunft in Amerika einen feierlichen Empfang bereitet, nicht wie wenn er ein Bürger der Republik, sondern ein monarchischer Herrscher, nicht als wenn er ein mehr als anrüchiger Politiker, sondern als ob er der lauteste und verehrungswürdigste Mensch unter der Sonne wäre. Und doch ist Ulysses Grant derselbe Mann, dessen korrupte Ringwirtschaft lange Zeit keine einzige große republikanische Zeitung zur Verteidigerin finden konnte, der durch seine Saufkameraden und Diebsgesellen die armen Regier, welche als Unionsoldaten gebietet hatten und dazu berechtigt worden waren, 5 Millionen Dollars in die Freedmans Bank einzulegen, um einen großen Theil dieser Summe bestehlen ließ. Es ist derselbe Grant, der den Millionendieb Robeson zum Stottensekretär, den Whiskeyring zu intimen Freunden hatte, der in die Südstaaten jene Schnapppläcker schickte, um auf Rechnung dieser Staaten riesige Schulden zu machen und unter dem Schutze der Bajonnette und Regerstimmen den Erlös dieser Schuldscheine zu stehlen. Es ist derselbe Grant, unter dessen Verwaltung das Bundesobergericht um käufliche Richter bereichert wurde, der Pacific-Eisenbahnring das Volk um 200 Millionen Dollars begaunerte und die Hauptleute im Kongress der Bestechlichkeit überführt wurden, der Armeering, der Flotteering, der Indianerring ungestraft die Nation bestahlen und Flotte, Heer und Indianerdienst herunterbrachten. Es ist derselbe Grant, unter welchem die Nation ihrer Ehre in den Augen der Welt verlustig ging, weil die meisten Gesandten, welche er ins Ausland schickte, unschande machten, weil er durch seinen Bundesanwalt seine Freunde vor gerichtlicher Verurteilung schützte oder die Verurtheilten begnadigte, mochten sie die Nation auch noch so sehr bescholten haben, und weil er sich im Privatleben gerne mit den nichtsnützigsten Gesellen umgab.

Und dieses Subjekt will jetzt ein Theil unserer unbefehrblich korrupten Bourgeoisie ein drittes Mal zum Präsidenten der Republik machen, weil er das beste Werkzeug für ihre Zwecke: die raffinierteste Ausbeutung und Befestigung des amerikanischen Volkes ist! Freilich arbeitet gegen dies saubere Projekt nicht nur die andere große Bourgeoispartei unseres Landes (die „demokratische“) — natürlich aber nur, um einen nicht viel oder gar nichts bessern der Ihrigen auf den Präsidentenstuhl zu setzen und sich den Raub zu sichern; sondern auch in Grant's eigener Partei (der „republikanischen“) finden sich viele Leute, die doch anständiger denken und Grants Kandidatur bekämpfen. Ob sie durchdringen, muß freilich noch dahingestellt bleiben. Die Sozialisten bekämpfen natürlich aus sachlichen und prinzipiellen Gründen sowohl Grant als seine Bourgeoisnebenbuhler. Und zur Proklamirung ihres Standpunktes und zur Bähung ihrer Stimmen und Schähung ihrer Kräfte hat unsere Partei diesmal einen eigenen Kandidaten aufgestellt — vorläufig natürlich noch ohne Aussicht auf ein Durchdringen desselben. In dessen wird sich das mit der Zeit und mit der mit ihr fortschreitenden Aufklärung schon noch machen und für jetzt wird jedenfalls der agitatorische Jzwang unserer Theilnahme an der Wahl erreicht — ganz wie bei Euch in Deutschland bei den Wahlen zum Reichstag und den Landtagen!

Auch an den Wahlen der Einzelstaaten fangen die amerikanischen Sozialisten, ganz wie in Deutschland, nur mit mehr Aussicht auf Erfolg, mehr und mehr an sich zu betheiligen. So hatte unsere Partei für die Wahlen zu den hiesigen (New-Yorker) Staats- und Countyämtern ein vollständiges Ticket (Kandidatenliste) aufgestellt. Als Beweis, wie wir amerikanischen Sozialisten nicht nur prinzipiell, sondern unter den gegenwärtigen, noch lange nicht genügend entwickelten Verhältnissen auch taktisch mit der deutschen Partei vollkommen übereinstimmen, dient wol mit der Schluß des vom sozialistischen Gouvernementskandidaten Caleb Pink veröffentlichten Wahlmanifestes, in welchem es nach einer Auseinandersetzung der sozialistischen Prinzipien also heißt:

„Es war von jeher eine schwer zu lösende Frage, wo die Linie zwischen öffentlichem und privatem Eigenthum zu ziehen sei. Unsere Partei schlägt vor, daß diese Linie dort zu ziehen sei, wo das Privatrecht die öffentliche Wohlfahrt untergräbt, indem es einem Theile der Menschheit den ihm schuldigen Theil an den

Erträgen der Arbeit und den Segnungen des Lebens vorenthält. Und die Grenze des öffentlichen, kommunistischen Eigenthums soll sein, wo dasselbe irgend ein gerechtfertigtes Privatinteresse zerstören würde. Man fragt uns: Wie wollt Ihr diese bedrückenden Privatmonopole in das Allgemein-Eigenthum überführen? Wir antworten, indem wir die Eisenbahnen als Beispiel anführen: Die Bonds der Eisenbahnen repräsentiren den Werth derselben. Die Zahlung der Bonds kann von der Regierung garantiert werden, fällig zu einer Zeit, da es der letzteren passen wird. Inzwischen sollen die Bahnen zum Nutzen des ganzen Volkes betrieben werden. Das Prinzip, Privateigenthum für den Nutzen des allgemeinen Besten in Besitz zu nehmen, ist längst etabliert. Als die Eisenbahnen gebaut wurden, wurde jedes Stück Privateigenthum, dessen sie bedurften, einer Abschähung unterworfen und genommen, weil die Eisenbahnen für die öffentliche Wohlfahrt als notwendig betrachtet wurden. Da wir jetzt finden, daß die Eisenbahnen in der Hand von Privaten ihren Zweck nicht vollständig erfüllen, müssen wir Mittel ergreifen, um dieses Ziel zum Nutzen des ganzen Volkes zu erreichen. Es ist unnöthig, daß ich zu den Uebergangsbedingungen unserer Plattform (Programm) Erläuterungen hinzufüge. Sie sprechen für sich selbst. Lassen Sie mich zum Schluß noch sagen, daß es allgemein bekannt ist, wie ich jeder Anwendung physischer Gewalt zur Erreichung unserer Ziele abgeneigt bin und alle solche Methoden, wie: „Brod oder Blut“ oder „Ballot oder Bullet“ (Stimmzettel oder Kugel) verwerfe; und mein Name an der Spitze unseres Tickets ist, so hoffe ich, eine genügende Garantie für die vernünftigen und friedlichen Absichten, welche die Sozialistische Arbeiterpartei leiten.“

Diese kluge Sprache seitens der von der Bourgeoisie stets als Räuber und Mörder vertriebenen Sozialisten hat denn auch allgemein den besten Eindruck gemacht und wird bei der rapid fortschreitenden Abwirtschastung der beiden alten Parteien wol nicht mehr zu lange dauern, bis wir nicht nur Agitations- und Zählresultate, sondern thattsächliche Erfolge zu verzeichnen haben werden.

Indem ich mit Weiterem auf meinen nächsten Brief verspare, für heute nur noch eines. Außer der „geschlozen Gewaltthätigkeit“ wird den Sozialisten kein Vorwurf häufiger gemacht, als der der „Vaterlandslosigkeit“ und Verachtung und Ignorirung jeder nationalen Zusammengehörigkeit. Nun, soweit diese Dinge schädlich für die Kultur und die Freiheit wirken, sind wir stolz darauf, ihre Gegner zu sein. Daß wir aber nicht die letzten sind, wenn es gilt, sie in ihren berechtigten Theilen wahrzunehmen und dafür einzustehn, haben neulich die Genossen verschieden: amerikanischer Städte bewiesen. Bekanntlich hat die Pflege und Erhaltung der Heimat- und Muttersprache stets als „Patriotismus“ im besten Sinne des Wortes gegolten. Nun, in diesem Sinne erweisen sich die deutschen Sozialisten St. Louis' und Chicago's als warme Patrioten. In Chicago, wo das Deutsche angeblich aus „Finanznoth“ aus den öffentlichen Schulen verdrängt werden soll, steht unser Parteiorgan wacker dafür ein. Es ist das ein Kampf gegen das Know-nothing und Nackerthum, welches die Kostspieligkeit des deutschen Sprachunterrichts zum Vorwand nimmt. In der That braucht aber das Deutsche durchaus keine Mehrkosten zu verursachen, sobald man eine Anzahl tüchtiger deutscher Lehrer als Klassenlehrer anstellt, welche beide Sprachen gleich gut verstehen und sprechen, worauf denn auch unsere Genossen energisch hinarbeiten. In St. Louis findet ein erbitterter Kampf statt wegen der bevorstehenden Wahl von Mitgliedern des Erziehungsrathes. Es handelt sich hiebei hauptsächlich um Verdrängung des Deutschen aus den öffentlichen Schulen. Auch hier tritt unsere Partei lebhaft für die Gleichberechtigung der Deutschen ein und zwar nicht nur der deutsche, sondern auch der englischsprechende Theil der Genossen. Die Sozialisten wollen eben nicht bloß für sich selbst, sondern für alle Menschen Recht und Freiheit — sobald sie nur nicht die Rechte und die Freiheit anderer antastan!

Filial-Expeditionen des „Sozialdemokrat.“

In London

Ist der „Sozialdemokrat“ zu beziehen und zwar frei ins Haus 2 Sh., selbst abgeholt bei der untenstehenden Adresse und in den Versammlungen 1 Sh. 6 d. per Quartal, durch

W. Hoffmann,

59 Wardour Street Oxford Street late Princes Street W.

Ferner ist der „Sozialdemokrat“ zu beziehen:

Budapest

M. Frankel, VII, Lindengasse 26, Thür 28.

Antwerpen

Ph. Coenen, 6 Meistraadt.

Brüssel

A. Tronx, 81, rue de Six-Jetons.

Paris

Blum, 66 rue Montorgueil
Trapp, 65 rue de Madame, Hotel Baldrian
Voss, 6 rue de Levis.

New-York

F. Jonscher, 283 E. Houston Street
Hermann Nitzsche, 348 W. 37 Str.

St. Louis Mo.

Gebrüder Hermingshaus, 1711 Franklin Avenue.

Durch uns ist zu beziehen und empfohlen wir:

Die Frau und der Sozialismus.

Von August Bebel.

12 Bogen Gross-Oktav. — Preis 2 Fr. — Mk. 1. 50.
Volksbuchhandlung Hottingen-Zürich.

©Schweiz. Vereinsbuchdruckerei Hottingen-Zürich.

*) Wir bezweifeln sehr, daß das viel nützen wird, denn auf die Beihilfe solcher Verfaßte ist die Reaktion ja hauptsächlich angewiesen, da sich zu ihren Schergenbedienten anspändige Leute nicht hergeben. D. Red.